

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

www.homoeopathie-qualitaet.de

Merkblatt zur Fortbildungsverpflichtung

Fortbildungsnachweise

Ihre Fortbildungen müssen Sie alle 2 Jahre bei der Geschäftsstelle einreichen. Dort werden sie gesichtet und zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen archiviert. Damit wird Ihre Qualifikation fortlaufend dokumentiert. **Im Jahr der Qualifizierung** sind noch **keine Fortbildungen** nötig.

Für diesen Nachweis haben wir ein **Formblatt** entwickelt, in das Sie Ihre Fortbildungen bitte eintragen und **Kopien der Teilnahmebestätigungen** beilegen.

- **Fortbildungsnachweis HOMÖOPATHIE**

Als Fachfortbildung geben Sie hier bitte ausschließlich Ihre Fortbildungen in klassischer **Homöopathie** an. Dazu zählt auch der Besuch von **homöopathischen Arbeitskreisen und homöopathischer Supervision**.

- Für ArbeitskreisleiterInnen wird dieselbe Qualifikation wie für Dozenten vorausgesetzt, u.a. eigener Qualifizierungsnachweis, mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung, siehe hierzu auch Broschüre: „Qualifikationsrichtlinien Klassische Homöopathie“. Adressen bereits registrierter Arbeitskreise erhalten Sie über die Vereine.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass auf allen Nachweisen erkennbar ist, welche Themen behandelt wurden.

- **Fortbildungsnachweis KLINIK**

Für den Nachweis der **klinischen Fortbildung** bieten verschiedene Ausbildungsstätten bereits ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Grundsätzlich ist es auch möglich, klinische Fortbildungsteile aus allen Fortbildungen einzureichen. Das kann zum Beispiel sein, wenn Sie in einem Arbeitskreis eine bestimmte Erkrankungsform bearbeiten und sich in diesem Zusammenhang mit dem Krankheitsbild, der Diagnostik und der schulmedizinischen Behandlungsmöglichkeit beschäftigen. Sie können diesen Fortbildungsanteil als klinische Fachfortbildung angeben.

Eingetragener Verein
Sitz München

Vorstandssprecher: Dr.Eckehard Eibl und Martin Kühn
Beauftragte der Qualitätskonferenz:
Gabriele Mayer

Bankverbindung:
Konto Nr. 1022806
BLZ: 701 900 00/Münchner Bank

Zeitpunkt der Einreichung

Beispiele:

Jahr der Qualifizierung	Fortbildungsnachweise	Einreichungstermin	Gebühren 30 € erstmalig
2003	2004 und 2005	Jan 2006	Frühjahr 2004
2004	2005 und 2006	Jan 2007	Frühjahr 2005
2005	2006 und 2007	Jan 2008	Frühjahr 2006
2006	2007 und 2008	Jan 2009	Juni 2007
2007	2008 und 2009	Jan 2010	Juni 2008
2008	2009 und 2010	Jan 2011	Juni 2009
2009	2010 und 2011	Jan 2012	Juni 2010
2010	2011 und 2012	Jan 2013	Juni 2011
2011	2012 und 2013	Jan. 2014	Juni 2012
2012	2013 und 2014	Jan. 2015	Juni 2013

Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren von EUR 30,- pro Jahr beabsichtigen wir jeweils im Juni abzubuchen (bei Qualifizierung im Jahr 2012 – somit im Juni 2013).

Wir bitten Sie um die rechtzeitige Bekanntgabe von

➤ **Änderungen Ihrer Bankverbindung.**

Der **Rückgang einer Lastschrift** durch eigenes Verschulden des Qualifizierten müssen wir mit Kosten in Höhe von EUR 15,00 belasten. Bitte haben Sie hierfür Verständnis!

Wir sind bemüht, die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten. Das leisten wir durch fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit. Mit Ihren Beiträgen wird hauptsächlich die Arbeit in der Geschäftsstelle finanziert. Bedenken Sie daher bitte, dass die meisten Fragen auch von Ihren Vereinen beantwortet werden können. Wir sind erst für spezielle Fragen zuständig, welche die Qualifikation betreffen.

Mit kollegialen Grüßen

Gabriele Mayer
Beauftragte der Qualitätskonferenz des BKHD